

99082011007000

Rechtsanwaltschaft, Zulassung als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin beim Bundesgerichtshof beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004775-99082011007000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082011007000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsanwaltschaft, Zulassung als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin beim Bundesgerichtshof beantragen
Leistungsbezeichnung II	Rechtsanwaltschaft, Zulassung als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin beim Bundesgerichtshof beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 164 ff. Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) – Zulassung als Rechtsanwalt bei dem Bundesgerichtshof
Teaser	<p>Wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof (BGH) tätig werden möchte, benötigt eine gesonderte Zulassung. Die Antragstellung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe.</p>
Volltext	<p>Wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof (BGH) tätig werden möchte, benötigt eine gesonderte Zulassung. Die Antragstellung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe.</p> <p>Die Wahl zur Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof findet aufgrund von Vorschlagslisten statt. Diese können eingereicht werden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bundesrechtsanwaltskammer aufgrund von Vorschlägen der Rechtsanwaltskammern und die • Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof (RAK BGH). <p>Der Wahlausschuss besteht aus dem Präsidenten des Bundesgerichtshofs, den Vorsitzenden der Zivilsenate sowie den Mitgliedern der Präsidien der Bundesrechtsanwaltskammer und der Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof.</p> <p>Die beim BGH zugelassenen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen sind Pflichtmitglieder der Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof und nur dort zugelassen.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	Auskunft durch die Rechtsanwaltskammer beim BGH (RAK BGH).
Voraussetzungen	<p>Als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt beim BGH kann nur zugelassen werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wer das 35. Lebensjahr vollendet und • den Rechtsanwaltsberuf mindestens fünf Jahre ohne Unterbrechung ausgeübt hat sowie • durch den Wahlausschuss für Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof benannt wird.
Kosten	Auskunft durch die Rechtsanwaltskammer beim BGH (RAK BGH)
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt beim BGH ist bei der Rechtsanwaltskammer beim BGH (RAK BGH) einzureichen. Nähere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie bei der RAK BGH.</p> <p>Wahl und Zulassung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt beim BGH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wahl erfolgt aufgrund von Vorschlagslisten durch den Wahlausschuss. • Der Vorsitzende des Wahlausschusses teilt dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Ergebnis der Wahl mit. • Das Ministerium trifft unter den gewählten Bewerbern die Entscheidung über den Antrag auf

Modul	Sachverhalt
	Zulassung als Rechtsanwältin/ oder Rechtsanwalt beim BGH.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beim BGH: aufschiebende Befristung möglich • Zulassung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: für bis zu 3 Monate
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Rechtsanwältinnen und -anwälte, die beim BGH zugelassen sind, bilden die Rechtsanwaltskammer beim BGH. Diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
Rechtsbehelf	Der Rechtsbehelf richtet sich nach nach § 163 Bundesrechtsanwaltsordnung – BRAO (Näheres zum Ablauf im Bescheid).
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	